







GBV







Schulungsunterlagen der AG RDA













Veröffentlichungsangabe / Vertriebsangabe / Herstellungsangaben / Copyrightdatum

Übersicht

1	Allg	jemeines2	
2	Einz	zelne Einheit (inklusive Musikressourcen)3	
2	2.1	Erscheinungsdatum / Vertriebsdatum / Herstellungsdatum / Copyright-Datu 3	m
2	2.2	Verlagsname / Vertriebsname / Herstellername5	
2	2.3	Erscheinungsort / Vertriebsort / Herstellungsort9	
3	Fort	tlaufende Ressourcen12	
17	3.1	Erscheinungsdatum / Vertriebsdatum / Herstellungsdatum / Copyright-Datu 12	m
3	3.2	Verlagsname / Vertriebsname / Herstellername13	
3	3.3	Erscheinungsort / Vertriebsort / Herstellungsort	

1 Allgemeines

In RDA wird unterschieden zwischen der Veröffentlichungsangabe, der Vertriebsangabe und der Herstellungsangabe.

Die Veröffentlichungsangabe (RDA 2.8) besteht aus:

- Erscheinungsort (RDA 2.8.2)
- Verlagsname (RDA 2.8.4)
- Erscheinungsdatum (RDA 2.8.6)

Die Vertriebsangabe (RDA 2.9) besteht aus:

- Vertriebsort (RDA 2.9.2)
- Vertriebsname (RDA 2.9.4)
- Vertriebsdatum (RDA 2.9.6)

Die Herstellungsangabe (RDA 2.10) besteht aus:

- Herstellungsort (RDA 2.10.2)
- Herstellername (RDA 2.10.4)
- Herstellungsdatum (RDA 2.10.6)

Die Elemente der Veröffentlichungsangabe sind Standardelemente. Die Vertriebs- und Herstellungsangabe sind fakultativ.

2 Einzelne Einheit (inklusive Musikressourcen)

2.1 Erscheinungsdatum / Vertriebsdatum / Herstellungsdatum / Copyright-Datum

Nach RDA 2.8.6.2 sollte das **Erscheinungsdatum** derselben Quelle entnommen werden wie der Haupttitel. Falls das nicht möglich sein sollte, kann eine andere Quelle aus der Ressource benutzt werden. Falls auch das nicht erfolgreich ist, kann eine Quelle außerhalb der Ressource verwendet werden, dies wird dann mit eckigen Klammern gekennzeichnet.

Falls auf diese Weise kein Erscheinungsdatum ermittelt werden kann, sieht RDA 2.8.6.6 für einzelne Einheiten vor, "Erscheinungsdatum nicht ermittelbar" zu erfassen. In RDA 2.8.6.6 D-A-CH wird für den deutschsprachigen Raum vorgeschrieben, dass immer ein Erscheinungsdatum angegeben wird, auch wenn es nur ungefähr angegeben werden kann.

In der oben genannten RDA D-A-CH werden Methoden beschrieben, die dazu führen, dass ein Erscheinungsdatum zumindest geschätzt werden kann. Im Einzelnen:

Für einzelne Einheiten soll das **Copyright-Datum**, das **Vertriebsdatum** und das **Herstellungsdatum** (in dieser Reihenfolge) herangezogen werden. Sie gelten als ermitteltes Erscheinungsdatum und werden dementsprechend eckig geklammert. Dabei muss beachtet werden, dass sich diese auch tatsächlich auf die vorliegende Manifestation beziehen. Zum Beispiel dürfte bei einer Übersetzung das Copyright-Jahr des Originals nicht als Erscheinungsdatum der vorliegenden Übersetzung berücksichtigt werden.

Zahlen-, Ziffern- und Druckleisten gehören zur Herstellungsangabe. Daten, die diesen entnommen werden, können also allenfalls als ermitteltes Erscheinungsdatum berücksichtigt werden.

Liegen auch das Copyright-Datum, das Vertriebsdatum und das Herstellungsdatum der Manifestation nicht vor, so soll anhand weiterer Indizien (wie z. B. Datierung des Vorworts, Angaben des Verlegers auf seiner Homepage) das Erscheinungsdatum ermittelt werden. Notfalls kann ein Erscheinungszeitraum geschätzt werden. In diesem Fall werden die Angaben eckig geklammert und zusätzlich ein Fragezeichen vor der Ende-Klammer vergeben.

Beispiel:

In der Informationsquelle: © 2014

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	[2014]
2.11	Copyright-Datum	© 2014

Das Copyright-Datum wird nach RDA 2.11 D-A-CH normalerweise nur herangezogen, um das Erscheinungsdatum zu ermitteln. Es darf bei einzelnen Einheiten aber selbstverständlich zusätzlich angegeben werden.

Achtung:

Bei Musik-Ressourcen ist die Angabe des Copyright-Datums bzw. Phonogram-Datums nach RDA 2.11.1.3 D-A-CH Pflicht, wenn es auf der Informationsquelle angegeben ist.

Beispiel für ein aus dem Vorwort ermitteltes Erscheinungsdatum:

Das Erscheinungsdatum ist in der Ressource nicht genannt. Im Vorwort: "Im Mai 1955"

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	[1955?]

Grundsätzlich soll das Erscheinungsdatum erfasst werden, wie es in der Quelle erscheint (RDA 2.8.1.4).

Beispiele:

In der Informationsquelle: Mai 2000

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	Mai 2000

In der Informationsquelle: Deutsche Erstausgabe 10/13

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	10/13

Nach RDA 1.8.2 werden Erscheinungsdaten, die in nicht-arabischen Ziffern geschrieben werden, in arabische Ziffern umgesetzt. Auch als Wörter ausgeschriebene Jahre werden gemäß RDA 1.8.3 in arabische Ziffern umgesetzt.

Beispiele:

In der Ressource als Erscheinungsdatum auf der Titelseite: MCMLIII

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	1953

In der Ressource im Impressum: 1. Auflage ZWEITAUSEND

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	2000

Werden Erscheinungsdaten in der Informationsquelle nicht nach dem Gregorianischen Kalender angegeben, so wird das Erscheinungsdatum gemäß Gregorianischem Kalender in eckigen Klammern ergänzt (RDA 2.8.6.3 + RDA 2.8.6.3 D-A-CH).

Beispiel:

In der Ressource ist das Erscheinungsdatum nach jüdischem Kalender angegeben: 5772

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	5772 [2012]

Achtung:

Zahlen-, Ziffern- und Druckleisten gehören zur Herstellungsangabe. Angegebene Jahre können nur als Herstellungsjahr berücksichtigt werden!

2.2 Verlagsname / Vertriebsname / Herstellername

Der Verlagsname (RDA 2.8.4) ist Standardelement. Er sollte aus derselben Informationsquelle entnommen werden wie der Haupttitel. Wenn dies nicht möglich ist, kann er einer anderen Quelle innerhalb der Ressource entnommen werden. Wenn er auch dort nicht zu finden ist, kann er aus einer anderen Quelle außerhalb der Ressource ermittelt werden. Dann muss er eckig geklammert werden (RDA 2.8.4.2).

Ist der Verlagsname weder in der Ressource angegeben noch ermittelbar, so wird "[Verlag nicht ermittelbar]" erfasst (RDA 2.8.4.7 D-A-CH).

Der Verlagsname wird übertragen, wie er auf der bevorzugten Informationsquelle erscheint. Dabei gelten die Regeln der Groß- und Kleinschreibung sowie der Interpunktion. Für deutschsprachige Verlage werden dabei die Regeln der deutschen Rechtschreibung verwandt, für Verlage aus Regionen mit anderer Sprache werden die entsprechenden Regelungen aus Anhang A angewendet. (Vgl. Modul 2.)

Beispiele:

In der Informationsquelle: Verlag Recht und Wirtschaft GmbH

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Verlag Recht und Wirtschaft GmbH

In der Informationsquelle: ROMBACH VERLAG

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Rombach Verlag

In der Informationsquelle:

STAUFFENBURG

VERLAG

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Stauffenburg Verlag

Aber:

In der bevorzugten Informationsquelle: TRIAS Im Impressum der Ressource: TRIAS Verlag

Auf der Homepage des Verlages: TRIAS

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	TRIAS

Die ungewöhnliche Großschreibung des Verlages wird beibehalten, da er in dieser Form bekannt ist und sich immer durchgängig großschreibt.

Wörter oder Phrasen, die die Funktion des Verlages angeben (abgesehen von der Verlagstätigkeit), werden vorlagegemäß übertragen.

Beispiele

In der Informationsquelle: In Kommission bei Otto Harrassowitz

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	in Kommission bei Otto Harrassowitz

Aber:

In der Informationsquelle: verlegt bei Kindler

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Kindler

Die Phrase "verlegt bei" wird NICHT übernommen, weil sie sich auf die Verlagstätigkeit bezieht.

Die Zeichensetzung innerhalb der Verlagsangabe wird weitgehend übernommen. Typographische Gestaltungsmittel, die als Trennzeichen o.Ä. verwendet werden, können hingegen weggelassen werden.

Beispiel:

In der Informationsquelle: CARL WINTER • UNIVERSITÄTSVERLAG

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Carl Winter Universitätsverlag

Häufig kommt es vor, dass Verlagsnamen in Verbindung mit einem Logo oder nur als Logo auf der bevorzugten Informationsquelle angegeben werden. In diesen Fällen sollte gemäß RDA 2.8.4.3 D-A-CH zunächst geprüft werden, ob das Logo eine sinnvoll übertragbare textliche Form des Verlagsnamens enthält.

Liegt lediglich ein Logo vor, wird der Verlagsname aus diesem übertragen. Liegen ein Logo und der Verlagsname nebeneinander vor, so wird der ausgeschriebene Verlagsname übertragen. Korrespondieren aber die Angaben aus Logo und ausgeschriebenen Verlagsnamen nicht, so sollte die vollständige Angabe übernommen werden.

Beispiele:

In der bevorzugten Informationsquelle: nicolai (als Logo)

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Nicolai

Es liegt lediglich ein Logo vor, dass eine sinnvoll übertragbare textliche Form des Verlagsnamens enthält. Diese Form wird übertragen.

In der bevorzugten Informationsquelle: bpb (als Logo) Bundeszentrale für Politische Bildung

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Bundeszentrale für Politische Bildung

Es liegen ein Logo und ein Verlagsname nebeneinander vor. Die beiden Formen korrespondieren miteinander, da das Logo lediglich eine abgekürzte Form der ausgeschriebenen Form darstellt. Der ausgeschriebene Verlagsname wird übertragen.

In der bevorzugten Informationsquelle: v/d|f (als Logo) Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	vdf, Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Es liegen ein Logo und ein Verlagsname nebeneinander vor. Die beiden Formen korrespondieren nicht miteinander. Die vollständige Angabe wird übertragen.

Liegt in der bevorzugten Informationsquelle lediglich ein Logo vor, das keine sinnvoll übertragbare textuelle Form des Verlagsnamens enthält, wird der Verlagsname von einer anderen Informationsquelle innerhalb der Ressource übertragen.

Sind in der Ressource mehrere Verlage angegeben, so ist nur der erste bzw. typographisch hervorgehobene Verlagsname Standardelement. Weitere Verlage dürfen aber zusätzlich angegeben werden.¹

Beispiel:

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Akademischer Verlag
2.8.4	Verlagsname	Gärkeller Verlag

Bei Imprints wird in der Regel nur der Name des Imprints selbst erfasst. Ist der Name des Imprints im Zusammenhang mit dem Namen des Verlagshauses genannt, zu dem der Imprint gehört, steht es im Ermessen der Katalogisierenden, stattdessen die gesamte Angabe zu übertragen.

Beispiel:

Auf der bevorzugten Informationsquelle: BirCom, ein Imprint des Birkhäuser Verlags

¹ Für Nationalbibliotheken ist die Angabe der D-A-CH-Verlage verpflichtend. AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 3.02.05: Veröffentlichungsangabe | Stand: 30.11.2016 | CC BY-NC-SA

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	BirCom

oder

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	BirCom, ein Imprint des Birkhäuser Verlags

Liegt bei einer in einem Selbstverlag erschienenen Ressource eine Angabe vor, die als Verlagsname interpretiert werden kann, so wird diese nach den normalen Regeln übertragen. Gibt es keine explizite Angabe, wird die Person, Familie oder Körperschaft, die als Selbstverlag ermittelt wurde, in der Form angegeben, wie sie an anderer Stelle in der Ressource (in erster Linie in der Verantwortlichkeitsangabe) genannt ist. In diesen Fällen wird die Verlagsangabe eckig geklammert. Es werden keine Angaben wie "Selbstverlag" o. ä. hinzugefügt.

Beispiel:

Bevorzugte Informationsquelle:

Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Neunkirchen Jahrbuch 2014/15 (Es gibt keinen kommerziellen Verlag und die Körperschaft ist nicht nochmals in Verlagsposition, im Impressum oder Copyright-Vermerk genannt.)

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	[Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Neunkirchen]

Ist der Verlagsname nicht ermittelbar, so kann nach RDA 2.9.4 der Vertriebsname im Rahmen der Vertriebsangabe erfasst werden.

Beispiele:

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Vertrieb: Universal Europe

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	[Verlag nicht ermittelbar]
2.9.4	Vertriebsname	Universal Europe

Weder ein Verlags- noch ein Vertriebsname sind ermittelbar. Der Herstellername "Flock und Prediger" kann erfasst werden.

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	[Verlag nicht ermittelbar]
2.10.4	Herstellername	Flock und Prediger

Da gerade bei Nichtbuchmaterialien oft nicht leicht zu erkennen ist, ob es sich um einen Verlag oder Vertrieb handelt, wird im Zweifelsfall angenommen, dass es sich um einen Verlag handelt (RDA 2.8.4.1 D-A-CH).

2.3 Erscheinungsort / Vertriebsort / Herstellungsort

Der Erscheinungsort ist Standardelement und muss erfasst werden. Nach RDA 2.8.2.2 sollte der Erscheinungsort derselben Quelle entnommen werden wie der Verlagsname. Falls das nicht möglich ist, kann er der gesamten Ressource entnommen werden.

Wird er aus einer anderen Quelle ermittelt, so muss er eckig geklammert werden. Wenn der Erscheinungsort nicht ermittelbar ist, so soll ein "wahrscheinlicher" Erscheinungsort bzw. eine größere geographische Einheit erfasst werden, in der die Ressource wahrscheinlich erschienen ist. Nur wenn dies nicht möglich ist, wird "[Erscheinungsort nicht ermittelbar]" erfasst.

Der Erscheinungsort wird, wie der Verlagsname auch, übertragen, wie er auf der Quelle erscheint. Sind mehrere Erscheinungsorte angegeben, so ist nur der erste, bzw. der typographisch hervorgehobene Erscheinungsort Standardelement. Das Auslassen der weiteren Erscheinungsorte wird nicht gekennzeichnet.²

Wenn auf der Informationsquelle zusätzlich übergeordnete Geographika angegeben sind, so werden auch diese übertragen.

Beispiele:

Auf der bevorzugten Informationsquelle der Ressource:

"Springer-Verlag

Berlin Heidelberg New York Tokyo 1984"

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Berlin
2.8.2	Erscheinungsort	Heidelberg
2.8.2	Erscheinungsort	New York
2.8.2	Erscheinungsort	Tokyo
2.8.4	Verlagsname	Springer-Verlag
2.8.6	Erscheinungsdatum	1984

Nur der erste Erscheinungsort ist Standardelement. Die weiteren Erscheinungsorte können freiwillig angegeben werden.

Auf der Titelseite: Frankfurt am Main

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Frankfurt am Main

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Freiburg i.Br.

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Freiburg i. Br.

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Philadelphia, PA

² Für Nationalbibliotheken ist die Angabe der D-A-CH-Orte verpflichtend. AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 3.02.05: Veröffentlichungsangabe | Stand: 30.11.2016 | CC BY-NC-SA

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Philadelphia, PA

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Westport, Connecticut

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Westport, Connecticut

Es handelt sich um eine Veröffentlichung in polnischer Sprache, der Erscheinungsort ist nicht angegeben. Es wird ein wahrscheinliches Land erfasst:

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Polen?]

Aus der Ressource geht hervor, dass es sich um eine EU-Veröffentlichung handelt, der genaue Erscheinungsort ist nicht ermittelbar:

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Europa]

Die übergeordnete geographische Einheit darf in eckigen Klammern ergänzt werden, wenn es zur Identifizierung für wichtig erachtet wird (RDA 2.8.2.3 + RDA 2.8.2.3 D-A-CH).

Beispiel:

In der Informationsquelle: Dublin

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Dublin [Ohio]

Nur in sehr seltenen Fällen muss "[Erscheinungsort nicht ermittelbar]" erfasst werden.

Fakultativ darf zusätzlich zum Erscheinungsort auch der Vertriebs- bzw. Herstellungsort angegeben werden. Sowohl für die Informationsquellen als auch für die Erfassung gelten die gleichen Regeln wie für den Erscheinungsort.

Achtung:

Die Elemente Vertriebsort und Herstellungsort werden im Rahmen der Vertriebs- bzw. Herstellungsangabe erfasst, sie werden nicht als ermittelter Erscheinungsort verwendet.

Beispiel:

Ein Erscheinungsort ist nicht ermittelbar.

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Vertriebsort: München

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Erscheinungsort nicht ermittelbar]
2.9.2	Vertriebsort	München

3 Fortlaufende Ressourcen

3.1 Erscheinungsdatum / Vertriebsdatum / Herstellungsdatum / Copyright-Datum

Auch bei fortlaufenden Ressourcen wird das Erscheinungsdatum gemäß RDA 2.8.6.5 D-A-CH immer angegeben. Es wird mit Hilfe des Copyright-Datums, des Vertriebsdatums und des Herstellungsdatums (in dieser Reihenfolge) geschätzt. Sie gelten als ermitteltes Erscheinungsdatum und werden dementsprechend eckig geklammert.

Liegen auch diese nicht vor, so soll anhand weiterer Indizien (wie z. B. Datierung des Vorworts, Angaben des Verlegers auf seiner Homepage) das Erscheinungsdatum ermittelt werden. Notfalls kann ein Erscheinungszeitraum geschätzt werden. In diesem Fall werden die Angaben eckig geklammert und zusätzlich ein Fragezeichen vor der Ende-Klammer vergeben.

Bei fortlaufenden Ressourcen gibt es noch eine Besonderheit: als weitere Methode für die Ermittlung des Erscheinungsdatums, kann die chronologische Bezeichnung aus dem Element für die Zählung herangezogen werden.

Beispiele:

Das Erscheinungsdatum ist in der Ressource nicht genannt.

In der Informationsquelle: © 2014

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	[2014]-

Bei fortlaufenden Ressourcen wird das Copyright-Datum anstelle eines Erscheinungsdatums erfasst (RDA 2.8.6.5 D-A-CH), jedoch nie zusätzlich.

Das Erscheinungsdatum ist in der Ressource nicht genannt. Das Vorwort ist datiert: "Im Mai 1955"

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	[1955]-

Das Erscheinungsdatum wurde anhand der Art und Aufmachung geschätzt.

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	[zwischen 1970 und 1980?]-

Die chronologische Bezeichnung aus dem Element für die Zählung wird als ermitteltes Erscheinungsdatum erfasst.

RDA	Element	Erfassung
2.6	Zählung	Band 1 (1982)-
2.8.6	Erscheinungsdatum	[1982?]-

Auch bei fortlaufenden Ressourcen wird das Erscheinungsdatum vorlagegemäß erfasst.

Beispiel:

In der Informationsquelle: Mai 2000

RDA	Element	Erfassung
2.8.6	Erscheinungsdatum	Mai 2000-

3.2 Verlagsname / Vertriebsname / Herstellername

Der Verlagsname (RDA 2.8.4) ist Standardelement. Er sollte aus der gleichen Informationsquelle entnommen werden wie der Haupttitel. Wenn dies nicht möglich ist, kann er einer anderen Quelle innerhalb der Ressource entnommen werden. Wenn er auch dort nicht zu finden ist, kann er aus einer anderen Quelle außerhalb der Ressource ermittelt werden. Dann muss er eckig geklammert werden (RDA 2.8.4.2).

Ist der Verlagsname weder in der Ressource angegeben noch ermittelbar, so wird "[Verlag nicht ermittelbar]" erfasst (RDA 2.8.4.7 D-A-CH).

Der Verlagsname wird übertragen, wie er auf der bevorzugten Informationsquelle erscheint. Dabei gelten die Regeln der Groß- und Kleinschreibung sowie der Interpunktion. Für deutschsprachige Verlage werden dabei die Regeln der deutschen Rechtschreibung verwandt, für Verlage aus Regionen mit anderer Sprache werden die entsprechenden Regelungen aus Anhang A angewendet. (Vgl. Modul 2.)

Beispiele:

In der Informationsquelle: Verlag Recht und Wirtschaft GmbH

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Verlag Recht und Wirtschaft GmbH

In der Informationsquelle: ROMBACH VERLAG

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Rombach Verlag

In der Informationsquelle:

STAUFFENBURG

VERLAG

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Stauffenburg Verlag

Aber:

In der bevorzugten Informationsquelle: TRIAS Im Impressum der Ressource: TRIAS Verlag

Auf der Homepage des Verlages: TRIAS

AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 3.02.05: Veröffentlichungsangabe | Stand: 30.11.2016 | CC BY-NC-SA

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	TRIAS

Die ungewöhnliche Großschreibung des Verlages wird beibehalten, da er in dieser Form bekannt ist und sich immer durchgängig großschreibt.

Wörter oder Phrasen, die die Funktion des Verlages angeben (abgesehen von der Verlagstätigkeit), werden vorlagegemäß übertragen.

Beispiele

In der Informationsquelle: In Kommission bei Otto Harrassowitz

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	in Kommission bei Otto Harrassowitz

Aber:

In der Informationsquelle: verlegt bei Kindler

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Kindler

Die Phrase "verlegt bei" wird NICHT übernommen, weil sie sich auf die Verlagstätigkeit bezieht.

Die Zeichensetzung innerhalb der Verlagsangabe wird weitgehend übernommen. Typographische Gestaltungsmittel, die als Trennzeichen o.ä. verwendet werden, können hingegen weggelassen werden.

Beispiel:

In der Informationsquelle: CARL WINTER • UNIVERSITÄTSVERLAG

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Carl Winter Universitätsverlag

Häufig kommt es vor, dass Verlagsnamen in Verbindung mit einem Logo oder nur als Logo auf der bevorzugten Informationsquelle angegeben werden. In diesen Fällen sollte gemäß RDA 2.8.4.3 D-A-CH zunächst geprüft werden, ob das Logo eine sinnvoll übertragbare textliche Form des Verlagsnamens enthält.

Liegt lediglich ein Logo vor, wird der Verlagsname aus diesem übertragen. Liegen ein Logo und der Verlagsname nebeneinander vor, so wird der ausgeschriebene Verlagsname übertragen. Korrespondieren aber die Angaben aus Logo und ausgeschriebenen Verlagsnamen nicht, so sollte die vollständige Angabe übernommen werden.

Beispiele:

In der bevorzugten Informationsquelle: nicolai (als Logo)

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Nicolai

Es liegt lediglich ein Logo vor, dass eine sinnvoll übertragbare textliche Form des Verlagsnamens enthält. Diese Form wird übertragen.

In der bevorzugten Informationsquelle: bpb (als Logo) Bundeszentrale für Politische Bildung

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	Bundeszentrale für Politische Bildung

Es liegen ein Logo und ein Verlagsname nebeneinander vor. Die beiden Formen korrespondieren miteinander, da das Logo lediglich eine abgekürzte Form der ausgeschriebenen Form darstellt. Der ausgeschriebene Verlagsname wird übertragen.

In der bevorzugten Informationsquelle: v/d|f (als Logo) Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	vdf, Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Es liegen ein Logo und ein Verlagsname nebeneinander vor. Die beiden Formen korrespondieren nicht miteinander. Die vollständige Angabe wird übertragen.

Liegt in der bevorzugten Informationsquelle lediglich ein Logo vor, das keine sinnvoll übertragbare textuelle Form des Verlagsnamens enthält, wird der Verlagsname von einer anderen Informationsquelle innerhalb der Ressource übertragen.

Sind in der Ressource mehrere Verlage angegeben, so ist nur der erste bzw. typographisch hervorgehobene Verlagsname Standardelement. Weitere Verlage dürfen aber zusätzlich angegeben werden.³

Beispiel:

RDA Element Erfassung

2.8.4 Verlagsname Akademischer Verlag

2.8.4 Verlagsname Gärkeller Verlag

Bei Imprints wird in der Regel nur der Name des Imprints selbst erfasst. Ist der Name des Imprints im Zusammenhang mit dem Namen des Verlagshauses genannt, zu dem der Imprint gehört, steht es im Ermessen der Katalogisierenden, stattdessen die gesamte Angabe zu übertragen.

³ Für Nationalbibliotheken ist die Angabe der D-A-CH-Verlage verpflichtend. AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 3.02.05: Veröffentlichungsangabe | Stand: 30.11.2016 | CC BY-NC-SA

Beispiel:

Auf der bevorzugten Informationsquelle: BirCom, ein Imprint des Birkhäuser Verlags

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	BirCom

oder

RDA	Element	Erfassung	
2.8.4	Verlagsname	BirCom, ein Imprint des Birkhäuser Verlags	

Liegt bei einer in einem Selbstverlag erschienenen Ressource eine Angabe vor, die als Verlagsname interpretiert werden kann, so wird diese nach den normalen Regeln übertragen. Gibt es keine explizite Angabe, wird die Person, Familie oder Körperschaft, die als Selbstverlag ermittelt wurde, in der Form angegeben, wie sie an anderer Stelle in der Ressource (in erster Linie in der Verantwortlichkeitsangabe) genannt ist. In diesen Fällen wird die Verlagsangabe eckig geklammert. Es werden keine Angaben wie "Selbstverlag" o. ä. hinzugefügt.

Beispiel:

Bevorzugte Informationsquelle:

Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Neunkirchen Jahrbuch 2014/15 (Es gibt keinen kommerziellen Verlag und die Körperschaft ist nicht nochmals in Verlagsposition, im Impressum oder Copyright-Vermerk genannt.)

RDA	Element	Erfassung
2.8.4	Verlagsname	[Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Neunkirchen]

Ist der Verlagsname nicht ermittelbar, so kann nach RDA 2.9.4 stattdessen der Vertriebsname im Rahmen der Vertriebsangabe erfasst werden.

Beispiele:

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Vertrieb: Universal Europe

RDA	Element	Erfassung	
2.8.4	Verlagsname	[Verlag nicht ermittelbar]	
2.9.4	Vertriebsname	Universal Europe	

Weder ein Verlags-, noch ein Vertriebsname sind ermittelbar. Der Herstellername "Flock und Prediger" kann erfasst werden.

RDA	Element	Erfassung	
2.8.4	Verlagsname	[Verlag nicht ermittelbar]	
2.10.4	Herstellername	Flock und Prediger	

Da gerade bei Nichtbuchmaterialien oft nicht leicht zu erkennen ist, ob es sich um einen Verlag oder Vertrieb handelt, wird im Zweifelsfall angenommen, dass es sich um einen Verlag handelt (RDA 2.8.4.1 D-A-CH).

Achtung: Hinweise, wie damit umzugehen ist, wenn sich der Erscheinungsort ändert, werden in Modul 5B gegeben.

3.3 Erscheinungsort / Vertriebsort / Herstellungsort

Der Erscheinungsort ist Standardelement und muss erfasst werden. Nach RDA 2.8.2.2 sollte der Erscheinungsort der gleichen Quelle entnommen werden, wie der Verlagsname. Falls das nicht möglich ist, kann er der gesamten Ressource entnommen werden.

Wird er aus einer anderen Quelle ermittelt, so muss er eckig geklammert werden. Wenn der Erscheinungsort nicht ermittelbar ist, so soll ein "wahrscheinlicher" Erscheinungsort bzw. eine größere geographische Einheit erfasst werden, in der die Ressource wahrscheinlich erschienen ist. Nur wenn dies nicht möglich ist, wird "[Erscheinungsort nicht ermittelbar]" erfasst.

Der Erscheinungsort wird, wie der Verlagsname auch, übertragen, wie er auf der Quelle erscheint. Sind mehrere Erscheinungsorte angegeben, so ist nur der erste, bzw. der typographisch hervorgehobene Erscheinungsort Standardelement. Das Auslassen der weiteren Erscheinungsorte wird nicht gekennzeichnet.⁴

Wenn auf der Informationsquelle zusätzlich übergeordnete Geographika angegeben sind, so werden auch diese übertragen.

Beispiele:

Auf der bevorzugten Informationsquelle der Ressource:

"Springer-Verlag Berlin Heidelberg New York Tokyo 1984"

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Berlin
2.8.2	Erscheinungsort	Heidelberg
2.8.2	Erscheinungsort	New York
2.8.2	Erscheinungsort	Tokyo
2.8.4	Verlagsname	Springer-Verlag
2.8.6	Erscheinungsdatum	1984

Nur der erste Erscheinungsort ist Standardelement. Die weiteren Erscheinungsorte können freiwillig angegeben werden.

Auf der Titelseite: Frankfurt am Main

1

⁴ Für Nationalbibliotheken ist die Angabe der D-A-CH-Orte verpflichtend. AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 3.02.05: Veröffentlichungsangabe | Stand: 30.11.2016 | CC BY-NC-SA

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Frankfurt am Main

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Freiburg i.Br.

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Freiburg i. Br.

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Philadelphia, PA

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Philadelphia, PA

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Westport, Connecticut

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Westport, Connecticut

Es handelt sich um eine Veröffentlichung in polnischer Sprache, der Erscheinungsort ist nicht angegeben:

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Polen]

Aus der Ressource geht hervor, dass es sich um eine EU-Veröffentlichung handelt, der genaue Erscheinungsort ist nicht ermittelbar:

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Europa]

Die übergeordnete geographische Einheit darf in eckigen Klammern ergänzt werden, wenn es zur Identifizierung für wichtig erachtet wird (RDA 2.8.2.3 + RDA 2.8.2.3 D-A-CH).

Beispiel:

In der Informationsquelle: Dublin

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	Dublin [Ohio]

Nur in sehr seltenen Fällen muss "[Erscheinungsort nicht ermittelbar]" erfasst werden.

Fakultativ darf zusätzlich zum Erscheinungsort auch der Vertriebs- bzw. Herstellungsort angegeben werden. Sowohl für die Informationsquellen als auch für die Erfassung gelten die gleichen Regeln wie für den Erscheinungsort.⁵

Achtung:

Die Elemente Vertriebsort und Herstellungsort werden im Rahmen der Vertriebs- bzw. Herstellungsangabe erfasst, sie werden nicht als ermittelter Erscheinungsort verwendet.

Beispiel:

Ein Erscheinungsort ist nicht ermittelbar.

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Vertriebsort: München

RDA	Element	Erfassung
2.8.2	Erscheinungsort	[Erscheinungsort nicht ermittelbar]
2.9.2	Vertriebsort	München

Achtung: Hinweise, wie damit umzugehen ist, wenn sich der Erscheinungsort ändert, werden in Modul 5B gegeben.

Aufgaben und Lösungen

Beispiele 3.02, 3.03, 3.09

_

⁵ Für Musik-Ton-Ressourcen ist die Angabe der D-A-CH-Vertriebsorte verpflichtend. AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 3.02.05: Veröffentlichungsangabe | Stand: 30.11.2016 | CC BY-NC-SA